

**DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR DAS HOCHBEGABTE
KIND HESSEN e.V.**

gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:
Edeltraud Chawla, Ursula Hering
Hanauer Landstraße 204
60314 Frankfurt am Main
E-Mail: vorstand@dghk-hessen.de
www.dghk-hessen.de

Frankfurt, 16.02.2025

**FAQ zur Stimmrechtsübertragung im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung am
19. März 2025**

1. Warum muss ich das Formular unterschreiben?
Es handelt sich um eine Vollmacht, diese bedarf einer Unterschrift.
2. Warum gibt es eine Frist (bis zum 14.03.2025) für die Übertragung des Stimmrechts?
Wir benötigen etwas Vorlauf, um die eingegangenen Stimmrechtsübertragungen zu prüfen und in das Abstimmungstool einzupflegen.
3. Kann ich meine Stimme auf eine Person übertragen, die bei der Mitgliederversammlung zur Wahl steht?
Ja, das ist möglich.
4. Kann ich meine Stimme auf ein Vorstandsmitglied übertragen, das auf der Mitgliederversammlung entlastet werden muss?
Ja, das ist möglich.
5. Was passiert mit meiner Stimme, wenn meine bevollmächtigte Person nicht an der Mitgliederversammlung teilnimmt?
Diese verfällt, wenn man die Stimmrechtsübertragung nicht fristgerecht widerruft.
6. Bis zu welchem Zeitpunkt kann ich meine Stimmrechtsübertragung widerrufen?
Bis zum 17.3.2025 um 20 Uhr.